Faktenblatt zu Einreiseverboten

Daten Kalenderjahr 2024

1 Gegenstand

Dieses **Faktenblatt** gibt Einsicht in die verfügten Einreiseverbote für das Jahr 2024. Die Daten stammen aus eMAP, einem Modul zur Erfassung von administrativen und rechtlichen Massnahmen, und aus dem zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Im vorliegenden Faktenblatt werden die wichtigsten Zahlen zusammengefasst und kommentiert. Ergänzend stehen Tabellen auf Statistik zu den Entfernungs- und Fernhaltemassnahmen sowie deren Vollzug zur Verfügung. Parallel zum vorliegenden Faktenblatt erfolgt eine Publikation eines Faktenblatts zu Landesverweisungen.

Das **Einreiseverbot** gemäss Art. 67 AIG stellt eine migrationsrechtliche Fernhaltemassnahme dar. Es dient dazu, dass Personen für eine bestimmte Dauer nicht mehr in den Schengen-Raum bzw. in die Schweiz einreisen dürfen. Einreiseverbote werden namentlich dann verfügt, wenn die betroffene Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die innere oder äussere Sicherheit darstellt, ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung als offensichtlich unbegründet oder missbräuchlich abgelehnt worden ist oder die betroffene Person nicht innerhalb der angesetzten Frist ausgereist ist.

Einreiseverbote sind in der Regel ab dem Datum der Ausreise aus dem Schengen-Raum, bzw. der Schweiz wirksam. Einreiseverbote können zusätzlich zu einer Wegweisung aus der Schweiz angeordnet werden, aber auch bei Personen, die sich im Ausland befinden.

In eMAP werden sämtliche verfügten Einreiseverbote erfasst, selbst vor Eintritt der Rechtskraft. Ein Einreiseverbot kann sistiert werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Rechtsmittel gegen das verfügte Einreiseverbot ergriffen und die aufschiebende Wirkung durch die Beschwerdeinstanz gewährt wird. Ein Einreiseverbot wird aufgehoben, wenn der Grund für das Einreiseverbot hinfällig geworden ist, z.B. bei der Gutheissung der Beschwerde. Letztlich kann ein Einreiseverbot auf begründetes Gesuch hin zeitlich befristet suspendiert werden.

2 Kommentierte Statistik (inkl. Aufschlüsselung)

Im Jahr 2024 hat das Staatssekretariat für Migration SEM **10'146 Einreiseverbote** verfügt. Davon wurden 83 Einreiseverbote sistiert (3 davon 2024 wieder aufgehoben), während 265 Einreiseverbote im Verlauf des Jahres wieder aufgehoben wurden.

Die verfügten Einreiseverbote können nach thematischen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Eine Aufschlüsselung nach dem **Grund des Einreiseverbots** ergibt, dass 89.4 % der verfügten und aktiven Einreiseverbote auf rechtswidrige Einreisen (46.8 %), nicht fristgerechte Ausreisen (22.6 %) und weitere Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (20.0 %) zurückzuführen sind. Vgl. Abbildung 1 für eine detaillierte Aufschlüsselung nach dem Grund des Einreiseverbots.

Werden die verfügten Einreiseverbote nach **Staatsangehörigkeit** aufgeschlüsselt, so waren im Jahr 2024 folgende Nationalitäten am häufigsten betroffen gewesen: Algerien (837), Syrien (786), Marokko (708), Türkei (700), Afghanistan (554). Vgl. Abbildung 2 für eine detaillierte Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit.

3 SIS-Ausschreibungen

Einreiseverbote gelten entweder für den Schengen-Raum oder nur für die Schweiz. Letzteres ist der Fall, wenn die Person über ein Anwesenheitsrecht in einem Schengen-Staat verfügt (z.B. EU/EFTA Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige mit gültigem Aufenthalt in einem EU/EFTA Staat). Bei Einreiseverbo-

ten für den Schengen-Raum erfolgt eine Ausschreibung im Schengener Informationssystem SIS. Dies war im Jahr 2024 in 65.5 % der verfügten Einreiseverbote der Fall.

Methodik und Definitionen

eMAP: Im März 2023 wurde das Modul eMAP (Deutsch: «Administrative und strafrechtliche Massnahmen»; Französisch: «Mesures administratives et pénales»; Italienisch: «Misure amministrative e penali») eingeführt. Das System dient der Erfassung von Wegweisungen, Einreiseverboten und vollziehbaren Landesverweisungen inkl. Erfassung von kontrollierten Ausreisen. Es bildet die Datengrundlage der vorliegenden Statistik.

Schengener Informationssystem (SIS): Das SIS ist ein Informationssystem, in dem seit 2008 europaweit Personen und Gegenstände in eine gemeinsame Datenbank eingegeben und abgefragt werden. Das SIS ist das umfassendste System für den Informationsaustausch in den Bereichen Sicherheit und Grenzmanagement zwischen Grenz-, Einwanderungs-, Polizei-, Zoll- und Justizbehörden in der EU und den assoziierten Schengen-Ländern. Seit März 2023 enthält es neben Einreiseverboten auch Ausschreibungen zu Wegweisungen und erfolgten Ausreisen.

Abbildungen

Abbildung 1: Häufigste Gründe des Einreiseverbots

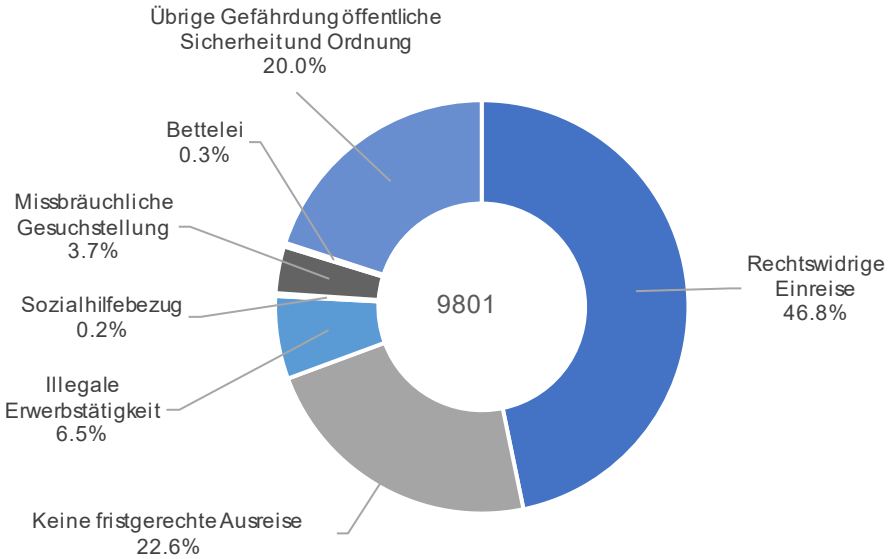

© SEM: Quelle eMAP

Abbildung 2: Einreiseverbote – Häufigste Nationalitäten nach Länderkategorie (EU/EFTA Staaten in Blau-, Drittstaaten in Rottönen). Abgebildet sind Nationalitäten mit einem Anteil von mindestens 2 %

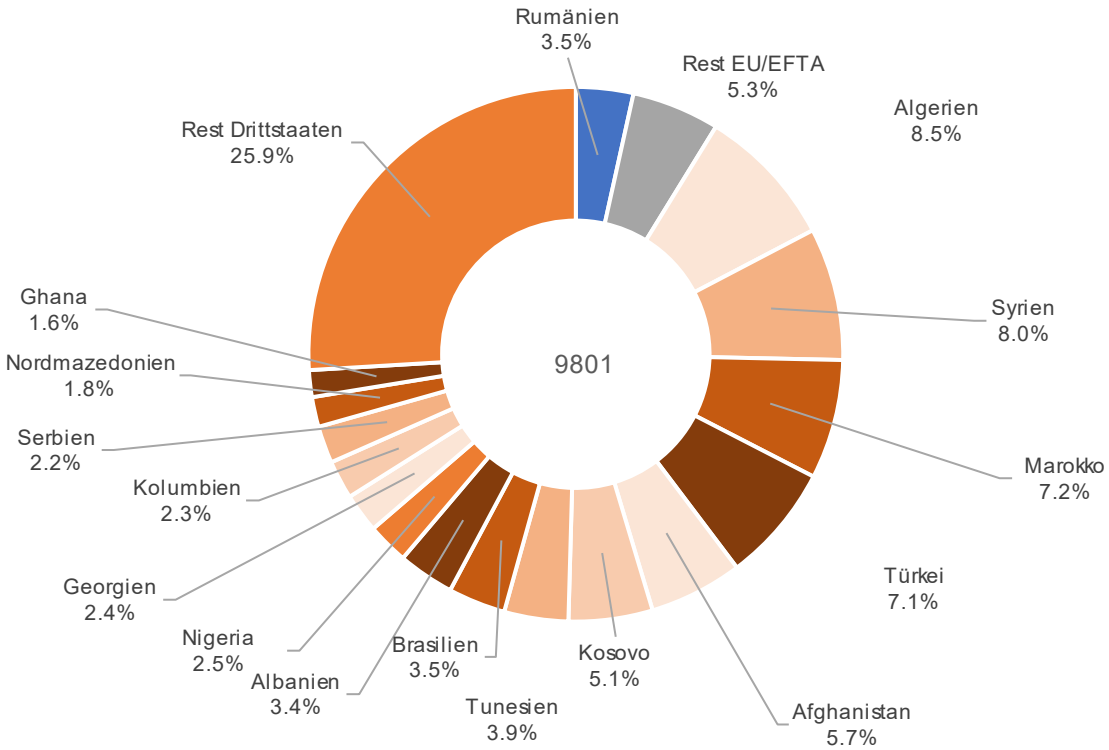

© SEM: Quelle eMAP

Impressum

Herausgeber
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern

Autoren
Mitarbeitende des SEM

Zitierweise
Faktenblatt zu Einreiseverboten, Jahr 2024

Adresse für Rückfragen:
Information und Kommunikation
medien@sem.admin.ch

Originaltext
Deutsch

Layout/Grafiken/Auswertungen
Statistikdienst, SEM

Copyright
SEM, Bern 2025
Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet